

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 10

Artikel: Das soziale Netzwerk ist lückenhaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft anzupassen. Ein wesentlicher Teil der Armen und Unterstützten weist einen Mangel an breiter *Grundbildung* und gründlicher *Berufsbildung* auf.

Wie kann die Reichweite und Effizienz des bestehenden Hilfsinstrumentariums verbessert werden? Wird eine konsequente Sozialpolitik darum herkommen, das *soziale Existenzminimum* nicht nur den Rentnern, sondern allen Bürgern in Form eines klagbaren Rechtsanspruchs zu gewährleisten? Wieweit kann die *soziale Integration* gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Personen, häufig ein Kernproblem der Armen, verbessert werden? Sollten künftig nicht sämtliche Massnahmen der öffentlichen Hand, die wesentliche sozialpolitische Auswirkungen haben können, einer *Sozialverträglichkeitsprüfung* unterworfen werden, fragen die Autoren. Die politischen Antworten stehen noch aus. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den in seinem Auftrag erstellten Bericht noch nicht diskutiert. cab

Der Bericht «Armut im Kanton Bern» (75 Seiten, französische Übersetzung in Vorbereitung) kann zum Preis von Fr. 15.— bei folgender Adresse bestellt werden: Abteilung für wissenschaftliche Auswertung, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern, Tel. (031) 69 79 51. Bei derselben Adresse ist der vollständige wissenschaftliche Schlussbericht über die Studie (ca. 300 Seiten, Autoren: Dr. Werner Ulrich und lic. phil. Johann Binder) zu bestellen, Preis Fr. 50.—.

Das soziale Netz ist lückenhaft

Ergebnisse der Armutsstudie des Kantons St. Gallen

12 000 bis 15 000 Personen im Kanton St. Gallen werden als arm bezeichnet. Dies entspricht drei bis fünf Prozent der Bevölkerung. Zu diesen Ergebnissen kommen die Autoren der Armutsstudie des Ostschweizer Kantons, die bereits vor einigen Monaten veröffentlicht wurde und nun in Buchform vorliegt. Das soziale Netz ist mangelhaft. Durch die Maschen fallen vor allem Alleinerziehende, Ausgesteuerte und jugendliche Drop-outs sowie Ausländerfamilien mit Kindern.

Eine Schwierigkeit der Armutsforschung in der Schweiz besteht darin, dass keine einheitlichen Kriterien für die Erfassung der Armut bestehen. So sind denn die Ergebnisse der verschiedenen Forschungsarbeiten nicht direkt miteinander vergleichbar. Für die St. Galler Studie orientierten sich Peter Füglistaler und Dr. Marcela Hohl vom Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht an der Hochschule St. Gallen zwar ebenfalls an den Einkommensgrenzen der Ergänzungsleistungen. Im Gegensatz zur Berner Studie wurden aber unter anderem keine Mietkosten berücksichtigt. Sowohl die Berner wie die St. Galler stellten fest, dass sich durch geringfügige Verschiebungen der Einkommensgrenzen grosse Unterschiede bei der Zahl der Betroffenen ergeben.

Im Kanton St. Gallen lebten 1987 rund 18 000 Personen (4,4 Prozent der Bevölkerung) mit einem Lebensstandard unter demjenigen eines Einpersonenhaushaltes mit einem verfügbaren Einkommen von 12 000 Franken pro Jahr (Bruttoeinkommen inklusive zumutbarem Vermögensverzehr abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen, Schuldzinsen sowie Heil- und

Pflegekosten). Dieses sogenannte Äquivalenzeinkommen stellt in erster Linie einen Einkommensindikator dar; es drückt nicht das den Haushalten tatsächlich zur Verfügung stehende Geld aus. Mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 15 000 Franken mussten 34 000 Personen auskommen, was 8,3 Prozent der Kantonsbevölkerung entspricht. Nicht alle dieser einkommensschwachen Personen leben in Armut, die gekennzeichnet ist durch Einkommensschwäche *und* eine Mangellage im sozialen Bereich.

Die Dauer der Einkommensschwäche hängt, wie die Langzeituntersuchung einkommensschwacher Haushalte der Jahre 1977 bis 1986 ergab, vor allem von der Möglichkeit der Erwerbstätigkeit ab. Am stärksten von Einkommensschwäche betroffen sind im Kanton St. Gallen jene Bevölkerungsgruppen und Personen, die nicht mehr oder ungenügend ins Erwerbsleben integriert sind wie Alleinerziehende (Anteil: 29 Prozent), in abnehmendem Masse die Altersrentner, die Invalidenrentner (20 Prozent, vor allem Vollinvaliden), Drogensüchtige, Langzeitarbeitslose und Asylbewerber. Gleich wie im Kanton Bern sind auch im Kanton St. Gallen Familien unter den Einkommensschwachen untervertreten. Die Betroffenen haben zu drei Vierteln einen ausländischen Familienvorstand; dagegen ist nur jede 50. Schweizer Familie im Kanton St. Gallen einkommensschwach.

Zentrale Bevorschussung hängiger Invalidenrenten gefordert

Für die stark von Einkommensschwäche betroffenen Gruppen fordern die Armutsforscher aus St. Gallen neue soziale Unterstützungsmassnahmen, etwa Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder berufstätiger Mütter oder direkte finanzielle Beiträge, damit alleinerziehende Mütter ihre Kleinkinder selber betreuen können. Eine zentrale Stelle für die Bevorschussung von noch hängigen Invalidenrenten könnte die vorübergehende Abhängigkeit von der Fürsorge vieler Invalidenrentner vermeiden helfen. Eine bessere Berücksichtigung der Krankenkassen- und der Mietkosten bei der Bemessung der Ergänzungsleistungen wäre eine Minimalforderung für die Rentner allgemein.

Die Not ist nicht aufs Materielle beschränkt

Einkommensschwäche und Armut wirkt sich auf das Alltagsleben, das soziale und kulturelle Leben und auf das subjektive Wohlbefinden aus. Betroffene sparen beim Essen und leisten sich nur die notwendigsten Kleider. Die Mehrzahl der Befragten musste seit Jahren auf Ferien verzichten, und auch für Freizeitbeschäftigungen oder Zeitungsabonnemente, Kino- und Theaterbesuche fehlt das Geld. Häufig sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die einzigen Personen, zu denen die Unterstützten noch regelmässig Kontakte haben. Kein Wunder, dass die Betroffenen glauben, im Leben versagt zu haben und sich häufig als Menschen zweiter Klasse fühlen. cab

Bezugsquelle: Die Studie «Armut und Einkommensschwäche im Kanton St. Gallen» von Füglistaller/Hohl ist im Paul Haupt Verlag, Bern, erschienen; 262 Seiten, kartoniert, Fr. 48. —.